

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Jürgen Schmude MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, erläutert eine Initiative seiner Fraktion: Den BAföG-Kahlschlag zurücknehmen. Seite 1

Walter Kolbow MdB setzt sich für ein Hearing zur alternativen Sicherheitspolitik ein: Zurück zur Verteidigungspolitik? Seite 3

Dietrich Sperling MdB weist dem Bundesbauminister Unredlichkeiten nach: Schneider ins Buch der Rekorde! Seite 4

Renate Lepsius verlangt Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Familienrecht: Waffengleichheit oder Diskriminierung? Seite 5

Dokumentation:

Brief von Dr. Werner Holtfort MdL an den niedersächsischen Innenminister Möcklinghoff: Be-
trifft: CS-Gas. Seite 7

38. Jahrgang / 99

26. Mai 1983

Den BAföG-Kahlschlag zurücknehmen

Die SPD-Fraktion bringt Antrag auf Wiederherstellung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ein

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innenpolitik

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bildungspolitik der Sozialdemokraten ist dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Zu ihr gehören unabdingbar die notwendigen materiellen Voraussetzungen, damit Arbeiter, kleine Angestellte und kleine Beamte überhaupt die Möglichkeit haben, ihren Kindern den Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. Deshalb haben wir in der sozial-liberalen Koalition schon 1972 eine Förderung für Schüler durchgesetzt und die Förderung für Studenten erheblich verbessert. Erstmals in der deutschen Geschichte haben damit Arbeiterkinder und Kinder aus einkommensschwachen Schichten einen Anteil in weiterführenden Bildungsgängen erreicht, der in etwa ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Für geringe finanzielle Einsparung nimmt die Rechtskoalition in Kauf, daß sich die Bildungschancen vieler Jugendlicher drastisch verschlechtern. Die Schülerförderung wurde faktisch beseitigt und die Studentenförderung auf Voll-darlehen umgestellt, was für die Zeit nach dem Studium eine durchschnittliche Darlehensbelastung von 40.000 DM bedeutet. Arbeitnehmerfamilien werden durch den Wegfall der Schülerförderung einen erheblichen Anteil ihres Familieneinkommens verlieren - in einer Facharbeiterfamilie mit zwei Kindern, die bisher gefördert werden, können das 25 Prozent und mehr sein. Die hohe Darlehensbelastung wird viele aus einkommensschwachen Schichten vor dem Studium zurückschrecken lassen. Deshalb ist diese Politik familien- und arbeitnehmerfeindlich.

Schon in unserem Wahlprogramm haben wir Sozialdemokraten die Absichten der Rechtskoalition scharf verurteilt und versprochen, den BAföG-Kahlschlag rückgängig zu machen, soweit es in unserer Macht steht. Im Wahlprogramm hieß es:

"Wir Sozialdemokraten haben das Bildungswesen geöffnet und mehr Kindern bessere Startchancen verschafft. Die Rechtskoalition hingegen will jetzt wieder den alten ungerechten Zustand herstellen: Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen die Hauptschule absolvieren

und sich dann gefälligst einen Arbeitsplatz suchen. Die Bessergestellten sollen auf Gymnasien und Hochschulen gehen und akademische Berufe ergreifen. So wie es früher auch war. Haushaltsgründe werden nur vorgeschoben. In Wirklichkeit geht es bei dieser neuen BAföG-Politik um einen ideologischen Kreuzzug gegen die Chancengleichheit. Auch hierbei werden vor allem Mädchen die Zeche bezahlen müssen. Für viele Mädchen wird es dann keine qualifizierte Ausbildung mehr geben. Die Chancengleichheit ist von Anfang an zerstört."

In Erfüllung ihres Wahlversprechens hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion einen Antrag eingebracht, mit dem der vorgenommene Abbau der Schülerausbildungsförderung rückgängig gemacht und bei der Studentenförderung vom Volldarlehen wieder abgegangen werden soll.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Wiederherstellung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in der Fassung der 7. Novelle.

Begründung

Durch den Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wurden tiefe Einschnitte in das Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgenommen, die die Öffnung des Bildungswesens zurücknehmen, Kinder aus einkommensschwachen Familien den Besuch weiterführender Schulen nur noch unter unzumutbaren Opfern ermöglichen und die Chancengleichheit im Bildungswesen beseitigen. Insbesondere wird der Bildungsanspruch von Mädchen und Frauen gefährdet. Der Ausbildungsmarkt, der schon heute nicht allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bietet, wird durch die Eingriffe in die Bundesausbildungsförderung zusätzlich belastet. Für elternunabhängig geförderte Schüler des Zweiten Bildungsweges besteht weithin Rechtsunsicherheit. Die von der Bundesregierung erwartete verstärkte Förderung begabter Schüler durch die Länder wird zu uneinheitlichen Anspruchsvoraussetzungen führen und die notwendige Einheitlichkeit des Bildungswesens gefährden. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion fordert deshalb von der Bundesregierung folgende Maßnahmen:

Antrag

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Abbau der Ausbildungsförderung für Schüler rückgängig zu machen und bei der Studentenförderung vom Volldarlehen abzugehen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dabei den Einkommensbegriff nach Paragraph 21 Bundesausbildungsförderungsgesetz mit dem Ziel zu überprüfen, daß Mißbrauchs- und Mitnahmeeffekte beseitigt werden.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die in Paragraph 21 Absatz 1a des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorgesehene Rechtsverordnung zur wirklichkeitsnahen Erfassung landwirtschaftlicher Gewinne umgehend zu erlassen.

(-/26.5.1983/h1/ca)

+ + +



Zurück zur Verteidigungspolitik?

Namensschilderdebatten oder Hearing zur alternativen Sicherheitspolitik

Von Walter Kolbow MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses

Ist der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages ein Bundeswehrausschuß? Beschäftigen sich seine Mitglieder zuviel mit Kleinigkeiten wie Namensschildern oder ähnlichen anscheinend unpolitischen und belanglosen Dingen - und zuwenig mit Strategie und großer Sicherheitspolitik? Wer eine ehrliche Antwort sucht, eine gerechte Beurteilung geben will und eine vernünftige Zukunftsperspektive aufzeigt, kann es sich mit der Antwort nicht leicht machen.

Zunächst ist mit der Fragestellung bereits die Arbeitsbreite dargestellt? Würde man alle Bereiche der Tätigkeiten und Verantwortung des Verteidigungsausschusses aufzählen, würde mancher Skeptiker seine Kritik zügelnd. Dies sind jedoch nur formelle Fragen. Geht es um Inhalte, wird es noch schwieriger. Wenn die politische Leitlinie gilt, die Verteidigungsminister Georg Leber 1977 aufstellte, daß der "Mensch in den Mittelpunkt" zu rücken sei, dann ist dies nicht nur heute noch gültig, sondern gerade Auszeichnung für diejenigen Politiker des Verteidigungsausschusses, die sich um die sozialen und menschlichen Belange der Soldaten und zivilen Mitarbeiter vorrangig kümmern, wie zum Beispiel der in diesen Tagen 60 Jahre alt gewordene Fritz Gerstl. Ebenso ist sicherlich auch manchem Kritiker entgangen, daß der Verteidigungshaushalt als zweitgrößter Einzeletat eine Fülle von Arbeitsfeldern mit sich bringt, die "Fensterreden" nicht erlauben, sondern harte Kärnerarbeit erfordern. Auch in Vergessenheit zu geraten droht, daß zum Beispiel der Untersuchungsausschuß "Tornado" nicht nur bestimmte politische Behauptungen entkräftet, sondern ebenso ein offenes Bild der Gesamtlage der Bundeswehr gegeben hat. Wohl keiner derjenigen, die heute nach neuen konventionellen Zusatzrüstungen im Rahmen der Strategiedebatte rufen, hat dies zur Kenntnis genommen. Angesichts der heutigen personellen, finanziellen und materialien Lücken, die alle während des Untersuchungsverfahrens beschrieben und dargestellt wurden, käme eine sachliche Darstellung unserer Zukunftsprobleme wohl kaum zu dem Ergebnis, welches landauf, landab verkündet wird.

Die Geschäftsordnungsdebatten zu Beginn des Untersuchungsausschusses "Tornado" zeigen aber auch den Weg, wie die Arbeit des Verteidigungsausschusses verbessert werden kann, denn auch für ihn gilt, daß nichts so gut ist, als daß es nicht noch besser werden könnte. Die Sozialdemokraten wollen zum Beispiel eine dringend nötige "Öffentliche Anhörung" zum Thema "Alternativen zur Sicherheitspolitik". Die Koalitionsparteien müßten einem solchen Antrag zustimmen. Wenn sie ihre politischen Darlegungen der Vergangenheit ernst meinen, um der Bevölkerung die sachliche Darstellung der verteidigungspolitischen Zusammenhänge besser verständlich zu machen, werden sie unserem Begehren sicherlich folgen. Würden CDU/CSU und die FDP noch vor der Sommerpause unserem Antrag folgen, könnte bereits im September mit der "großen Verteidigungspolitik" begonnen werden. Damit nicht alle Abgeordneten "gezwungen" werden, sich an der "Inflation der Strategien" (General a.D. Steinhoff) zu beteiligen oder sie die von ihnen als ebenso wichtig eingestuften menschlichen und sozialen Belange der Soldaten weiterhin intensiv verfolgen können, könnte der Verteidigungsausschuß auf die Regelung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zurückgreifen, die vorsieht, daß ein Ausschuß einzelne Mitglieder beauftragen kann, die Anhörung durchzuführen. Mit dieser Verfahrensweise könnte der Verteidigungsausschuß in der Zukunft die vielfältigen Probleme sicherlich besser meistern.

(-/26.5.1983/hi/ca)

+ + +



Schneider ins Buch der Rekorde!

Die Unredlichkeit der Bundesregierung und ihres Bauministers

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die neue Regierungskoalition hat das Mietrecht einschneidend verändert, um Mieterhöhungen zu erleichtern.

Die jeden Monat eingehenden Preissteigerungen zeigen, daß die Änderung des Mietrechtes unter diesem Aspekt ein "Erfolg" war:

Die Mieten steigen.

Jetzt wollen Koalition und Regierung nichts mehr damit zu tun haben.

Minister Schneider in der Bild-Zeitung (9. Mai 1983): "Das hat aber mit dem neuen Mietrecht überhaupt nichts zu tun."

Dies ist die erste falsche Aussage. Die zweite:

"Schuld sind vielmehr die gestiegenen Sozialmieten, die durch höhere Zinsen für öffentliche Darlehen und die neue Fehlbelegungsabgabe verursacht wurden".

Auch dies trifft nicht zu.

Die dritte falsche Aussage:

"Dies Maßnahmen gehen aber allein auf das Konto der alten SPD/FDP-Regierung".

Zur Erinnerung:

Die Fehlbelegungsabgabe geht auf eine Initiative der SPD/FDP-Koalition, die pauschale Zinserhöhung auf eine Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück.

Initiator für die schnelle Verabschiedung beider Maßnahmen in einem Kompromiß, den der Vermittlungsausschuß gefunden hat, war der CDU-Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Lothar Späth.

CDU und CSU haben zugestimmt.

Drei unrichtige Aussagen in drei Sätzen - Minister Schneider gehört in das "Buch der Rekorde".

(-/26.5.1983/h1/ca)

+ + +



Gleichbehandlung geboten

Waffengleichheit oder Diskriminierung von Frauen und Männern im Familienrecht ?

Von Dr. Renate Lepsius

"Zur Diskriminierung der Frau im Recht der Eltern-Kind-Beziehung" ist eine Broschüre benannt, die 1981 vom Arbeitsstab Frauenpolitik im Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben, jetzt erschienen ist. Für jeden, der sich mit den vielfältigen Diskriminierungen oder Privilegien von Frauen und Männern im Eltern-Kind-Verhältnis befassen will, ist dies eine lohnende Lektüre. Vielleicht kommt eine Familienrechtsdiskussion trotz politischem Wechsel, Wandel und Wende in Gang. Notwendig wär's.

Ins Auge sticht selbstredend das Nichtehelichenrecht, eine Leistung der seinerzeitigen großen Koalition und des damaligen Justizministers Gustav Heinemann. Vieles, von dem, was damals moniert wurde, findet sich jetzt in offener Rechtsdiskussion. Zunächst: dem klaren Vorrang der Mutter, der mit der wirtschaftlichen und sozialen Benachteiligung des nichtehelichen Kindes begründet wurde, zu Recht seinerzeit, steht aber eine heute immer sichtbarer werdende Entrechtung des nichtehelichen Vaters gegenüber, die sozial nicht mehr akzeptiert werden kann. "Ein System, das zur Auflehnung reizt, weil es trennt und dennoch fordert und deshalb dem Vater den Gedanken nahelegen muß, in parasitärer Manier ausgebeutet zu werden", meinte Gernhuber vor einiger Zeit.

Gewiß, vordringlich für die Mütter wäre die Aufhebung der noch immer bestehenden Amtspflegeschäft, an die die Feststellung der Vaterschaft, Unterhaltssicherung und Erbrechtssicherung geknüpft ist. Ein Beistand oder ein Pfleger sollte der Mutter auf Antrag zustehen. Die Kindesrechte sind heute durchgesetzt. Die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen durch die Unterhaltsvorschußkassen erleichtert und die Hilfe der Jugendämter sichergestellt. Wodurch legitimiert sich heute denn eigentlich die Zwangsfürsorge durch die Amtspflegeschäft? Auch gegenüber der verheirateten Mutter, die sich scheiden läßt, ist Gleichbehandlung geboten.

Kindeswohl und Sorgerecht in nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden immer energischer diskutiert. Die pauschale Verweigerung der elterlichen Sorge für den nichtehelichen Vater gerade dann, wenn unverheiratete Eltern zusammenleben und gemeinsam



das Elternrecht ausüben, kann selbst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 1981 nicht überzeugen. Eher wäre da schon die grundlegend wichtige Korrektur des Bundesverfassungsgerichts über ein gemeinsames Sorgerecht bei Scheidung als Maßstab für eine Korrektur auch im Nichtehelehenrecht zu nehmen. Entweder also eine Art Anwartschaft oder ein gemeinsames Sorgerecht. Vor allem: Die öffentliche Diskussion muß endlich auch von den Politikern und nicht nur von evangelischen und katholischen Akademien geführt werden.

In der Sorgerechtspraxis stellt das Gutachten einen wachsenden Anteil sorgeberechtigter Vater-Kind-Familien fest. 1979 waren es rund 76.000, also knapp 15 Prozent der Eineiternfamilien an der Gesamtzahl von 490.000 getrenntlebenden oder geschiedenen Familien. Zwar verdeckt das Kindeswohl die Frage der Diskriminierung bei der Sorgerechtserteilung. Aber der Protest der Väter wird zunehmend unüberhörbarer. Man sollte sich allerdings nicht dazu verleiten lassen, von Anfang an die Väter als diskriminiert und die Mütter als privilegiert hinzustellen. Handfeste wirtschaftliche und soziale Benachteiligungen von Müttern, die mit der Übernahme des Sorgerechts verbunden sind, bleiben bestehen. Deshalb sind in diesem Bereich, abgesehen von dem erwünschten Wandel durch gemeinsame Sorgerechtszuteilung, keine Novellierungen erforderlich.

Schließlich ist das männliche Monopol bei der Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes und der Ehelichkeitserklärung ein patriarchalisches Relikt aus vergangenen Zeiten. Es ist eine doppelte Benachteiligung für die Mutter, die ihr Kind allenfalls adoptieren, während der Mann sein nichteheliches Kind für ehelich erklären lassen kann. Waffengleichheit besteht hier also mitnichten. Ganz zu schweigen von der Rechtsstellung des wirklichen Vaters, den es sozusagen als Rechtsfigur überhaupt nicht gibt. Es bedarf also dringend auch in der Bundesrepublik einer Neuregelung, die unverheirateten Eltern gemeinsame Sorgerechte gegenüber dem Kind zubilligen. Ohne sogenannte "Ehefeindlichkeit" Vorschub zu leisten, kennt das skandinavische und auch das romanische Recht diese Möglichkeit seit einiger Zeit. (-/26.5.1983/hi/ca)

+ + +



Dokumentation

Dem niedersächsischen SPD-Landtagsabgeordneten Dr. Werner Holtfort, Mitglied des Rechtsausschusses und Vorsitzender des Republikanischen Anwaltvereins, ist kürzlich, als er als Gast im Innenausschuß des Landtages zur Gefährlichkeit von CS-Gas Stellung nehmen wollte, von der CDU-Mehrheit das Wort verboten worden. Holtfort hat daraufhin an den Niedersächsischen Minister des Innern, Dr. Egbert Möcklinghoff MdL, folgenden Brief gerichtet:

Betrifft: CS-Gas

Sehr geehrter Herr Minister,

mit der mir eigenen Hartnäckigkeit möchte ich Ihnen die Bedenken gegen den Gebrauch von CS brieflich darlegen, die mündlich zu äußern mir in der letzten Sitzung des Innenausschusses die Gelegenheit genommen wurde. Sollte - was Gott verhüte - in Niedersachsen ein CS-Tod eintreten, so will ich mir nicht vorwerfen müssen, eine meines Erachtens notwendige Warnung versäumt zu haben.

Das Vorrecht eines Ministers ist es, nicht alles lesen zu müssen, sondern lesen lassen zu können. Nach Ihrer Äußerung im Innenausschuß, das Gutachten sei "eindeutig", glaube ich, daß Sie selbst es nicht durchgelesen haben. Deshalb darf ich folgende Passagen daraus hervorheben:

Auf der vorletzten Seite treten die vier Verfasser ausdrücklich einem etwaigen Schluß entgegen, "daß bei Herrn Rolf mit Sicherheit keine CS-Intoxikation vorgelegen hat." Sie lassen vielmehr eine solche "theoretische Möglichkeit" offen. Man wird deshalb das Ergebnis nicht als "eindeutig" bezeichnen können.

Für diesen Satz beziehen sich die Gutachter auf Ihre Befunde und Überlegungen "wie oben geschildert". Das dürften folgende sein:

Auf Seite 33 wird ein hydrolytisches (also auf die praktische Verwendung in Wasser bezogenes Spaltungsprodukt des Gases genannt, bei dessen Abbau Cyandionen entstehen, "ein starkes Gift" (enthaltend unter anderem in Blausäure und Zyankali). Bei CS bewirkt ein Gegengift (Antidot) nach dem Ergebnis von Tierversuchen zwar eine kurzfristige Besserung; dennoch starben die Versuchstiere in 20 bis 48 Stunden nach dem Versuch. Daraus wird gefolgert (Seite 34), "daß CS zwei verschiedene toxische Wirkungsmechanismen besitzt", deren einer in seiner Kausalität ungeklärt ist. Folgerichtig erklären die Gutachter (Seite 39 unten), "daß nach den vorliegenden Literatur der Wirkmechanismus, durch den CS toxisch auf den Organismus wirkt, wenn es über die Blutbahn in den Organismus hineingelangt ist, noch nicht befriedigend geklärt ist."

Ich darf vorübergehend das MHH-Gutachten verlassen, um hervorzuheben, daß nach der übrigen von mir studierten Literatur die Einatmung größerer CS-Mengen schwere Lungenschäden und Kreislaufstörungen verursacht, die zum Tode führen können. Auch kann CS Allergien hervorrufen; hierbei wären in erster Linie Polizisten gefährdet. Das Krebsrisiko erscheint - übrigens auch nach dem Fraunhofer-Gutachten! - ungeklärt.

Die MHH-Gutachter erwähnen (Seite 49) auch noch mögliche "erhöhte Individuelle Empfindlichkeit".

Wie ich weiß, sind Sie, sehr geehrter Herr Minister, davon überzeugt, diese Gefahren durch eine geringe Beigabe von 150 mg CS/l Wasser beheben zu können. Das ist aber nach dem MHH-Gutachten (Seite 51 f) riskant: "Die Schwierigkeit liegt aber in der Beantwortung der Frage, welche Wassermenge sich an dem Platz, wo die Versuchspersonen standen, zum Beispiel auf einen m³ Luft verteilt hat." Die bei den Probanden noch angekommenen Wassertröpfchen können weder nach Größe noch nach Anzahl, "bezogen auf eine Raumeinheit atmosphärischer Luft wie zum Beispiel 1 m³" abgeschätzt werden." Somit kann die CS-Konzentration der von Herrn Rolf eingeatmeten Luft aus diesen Angaben nicht bestimmt werden... Zusammenfassend läßt sich somit sagen, daß aus dem CS-Gehalt des Wasserstrahles keine Rückschlüsse auf die von Herrn Rolf eingeatmete CS-Menge gezogen werden können." Danach ist es nicht unwahrscheinlich, daß eine erheblich größere CS-Konzentration von dem Betroffenen eingeatmet wird, als mit der Mischung im Wasserwerfer einkalkuliert wurde.

Da Sie sich auf das "Fraunhofer-Gutachten" verlassen, muß ich warnend bemerken, daß dieses vom Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Aerosol-Forschung im Auftrage der Polizeiführungs-Akademie Münster erstellte Gutachten eine Literatur-Zusammenstellung und -Bewertung darstellt (wie übrigens auch die Gegenstudie des Öko-Instituts). Es nimmt eine relative Bewertung von CS gegenüber CN vor, schreibt allerdings die Verantwortung für eine gefährliche Überdosierung dem Polizeipraktiker zu. Ich halte dafür, daß der polizeiliche Einsatzleiter angesichts der oben zitierten Bemerkungen im MHH-Gutachten damit deutlich überfordert ist. CS, selbst im Wasser praktisch nicht löslich, wird zunächst in organischen Lösungsmitteln gelöst (sogenannte Stamm-Lösung) und damit beim Einsatz dem Wasserstrahl beigemischt. Somit kann es leicht zu hohen lokalen Konzentrationen kommen. Weil CS außerdem sich im Wasser in andere Stoffe auflöst (diese habe ich oben aus dem MHH-Gutachten hervorgehoben) läßt sich ungeachtet der schon erwähnten Bedenken der MHH-Gutachter für die Unabschätzbarkeit der ankommenden CS-Konzentration diese Konzentration schon bei der Beimischung mit Wasser schlecht abschätzen.

Daneben besteht die Gefahr, zu lange einem CS-Nebel ausgesetzt zu sein. Das Fraunhofer-Gutachten gedenkt der erstgenannten Möglichkeit gar nicht, streitet indessen die zweitgenannte mit der sehr schlichten Überlegung ab, die Betroffenen könnten ja fliehen und damit die Zeit der Einatmung und die augenommene CS-Menge selbst begrenzen (sogenannte Selbstlimitierung). Nur hängt diese Chance, sich der Sache frühzeitig zu entziehen, nicht von den Getroffenen allein ab, sondern zum Beispiel von der hinter ihnen stehenden Menge.

Ich will nun natürlich an dieser Stelle nicht alle Mängel des Fraunhofer-Gutachtens erwähnen, nur noch soviel: Es sind darin nur drei Werte aus Tierversuchen untersucht worden (vom Öko-Institut hingegen 17). Entgegen jeder Üblichkeit in der Toxikologie wird aber bei der Übertragung der Tierversuche auf den Menschen kein Sicherheitsfaktor eingeführt (üblich ist es, die im Tier-Versuch bestimmten Werte für den Menschen noch durch mindestens 100 zu dividieren). Das Fraunhofer-Gutachten nimmt vielmehr einen Schätzwert für den Menschen an, der nicht etwa niedriger liegt, als die meisten tierexperimentellen Werte, sondern sogar höher! Damit wird ein viel zu niedriges Tötungsrisiko vorgegaukelt, ein Vorgang, der an der Objektivität des Gutachters zweifeln läßt.

Der zweite noch zu erwähnende Fehler des Fraunhofer Institutes ist es, nur auf die Literatur abgestützt zu haben. Es steht aber fest, daß die meisten wissenschaftlichen Untersuchungen gar nicht zur Verfügung standen. Da CS ursprünglich ein militärischer Kampfstoff ist, stammen sie nämlich von Militärwissenschaftlern und werden geheimgehalten. So auch die MHH-Gutachter (Seite 64): "Es gibt in der Weltliteratur eine Vielzahl von Veröffentlichungen über die Wirkung von Reizstoffen wie CS, deren Beschaffung teilweise mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, nicht zuletzt aus Gründen der Geheimhaltung..." Unter diesen Umständen kann keine Literatur-Exegese Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben.

Nach alledem bedaure ich sehr, sehr geehrter Herr Minister, daß die CDU-Abgeordneten im Innenausschuß diese von mir beabsichtigten Informationen nicht zur Kenntnis nehmen wollten. In der Wissenschaft gilt es für eine Todsünde, auf einen möglichen Wissenszuwachs freiwillig zu verzichten. Das gilt aber auch für Politiker, jedenfalls bei der Vorbereitung von Entscheidungen, die Leben und Gesundheit von Bürgern beeinträchtigen können.

Dennoch haben die CDU-Mitglieder des Ausschusses meine Informationen nicht anhören wollen, sondern beschlossen, mir das Wort zu entziehen. Die nachträgliche Begründung durch ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Remmers, ich hätte meine Kenntnisse aus beruflicher Tätigkeit als Rechtsanwalt, rechtfertigt das nach der Geschäftsordnung des Landtags keineswegs. Natürlich ist es erlaubt und geradezu erwünscht, daß Abgeordnete Berufserfahrungen und -Kenntnisse in parlamentarische Beratungen einbringen. Überdies mußte der Innenausschuß von mir, daß ich früher ein einschlägiges Mandat geführt hatte (Ziffer III der Verhaltensregeln für Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages), als der Ausschußvorsitzende mit allseitiger Zustimmung mir das Wort erteilte.



Wenn ich die sogenannte Kalkar-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heranziehe, so müßte eine derart zu qualifizierende Entscheidung die Sache des Gesetzgebers sein. So aber tragen Sie, sehr geehrter Herr Minister, allein dafür die Verantwortung, was durch CS angerichtet werden könnte. Ich bin froh, mich mit diesem Brief meines Teiles der Verantwortung entledigen zu können.

Die SPD-Fraktion hat schon in der vergangenen Legislatur-Periode (Ds. 9/3429) gegen die Einführung von CS als niedersächsisches Polizeimittel geltend gemacht, nach medizinischer Erkenntnis könnten Gesundheitsgefährdungen für Polizei, Unbeteiligte und Demonstranten nicht ausgeschlossen werden. Hieran hat sich durch das MHH-Gutachten nichts geändert. Diese Haltung entspricht auch der der von der SPD regierten Bundesländer. Hingegen wird der Kampfstoff in Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein in der Polizeipraxis eingesetzt. Die Beweislast dafür, daß er ungefährlich ist, haben die Innenminister dieser Länder zu tragen. Im Lande Niedersachsen ist zur Zeit überhaupt nicht abzusehen, warum eine schnelle Entscheidung über die Einführung geboten sein könnte. Das Land ist damit in der Lage, geraume Zeit abzuwarten, ob in den genannten drei anderen Bundesländern Gesundheitschäden herbeigeführt oder aber sicher ausgeschlossen werden können. Dies um so mehr, als wir nun einen bedauerlichen Todesfall haben, dessen CS-Ursache als "theoretische Möglichkeit" keineswegs ausgeschlossen werden kann.

Nach wie vor meine ich, es sei Aufgabe von uns Politikern, unpopuläre Fragen nach sorgfältiger Überlegung richtig zu lösen und die Entscheidung mit den betroffenen Teilen unseres Volkes so gründlich und überzeugend auszudiskutieren, daß Demonstrationstumulte vermieden werden. Gesellschaftliche Probleme dürfen nicht zu polizeilichen denaturieren, die letztlich auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden. Soweit sich das dennoch nicht vermeiden läßt, muß es unser Bestreben sein, Gesundheit und Leben der Polizeibeamten ebenso wie das aller anderen Bürger zu schützen. Dazu bedarf es einer polizeilichen Distanzwaffen, die Gesundheitsgefährdungen auch bei Demonstranten ausschließt. Die klassische "Distanzwaffe" in diesem Sinne ist der Wasserwerfer. Sollte er nicht ausreichen, so gilt es, ergänzende Instrumente zu entwickeln, von denen sicher ist, daß sie keine ernsthaften oder dauernden Körperschäden verursachen. CS-Gas hat diese Einigung nicht und kommt deshalb nach allen bisherigen Erkenntnisquellen als polizeiliches Mittel nicht in Betracht.

(-/26.5.1983/h1/ca)

+ + +

